



Saarländischer **Anwalt**Verein
Mitglied des Deutschen **Anwalt**Vereins

Geschäftsstelle

Franz-Josef-Röder-Straße
(Landgericht Zimmer 143)
66119 Saarbrücken

Fon 06 81/ 5 12 02
Fax 06 81/ 5 12 59

info@saaranwalt.de

Anwaltsuchdienst
www.saaranwalt.de

PRESSEMITTEILUNG

6/2014 – 2. Juni 2014

Preiskrieg bei anwaltlichen Dienstleistungen mit erheblichen Folgen

(Saarbrücken) – Der Bundesgerichtshof hat mit seinem Urteil vom 4.12.2013 (Aktenzeichen: IV ZR 215/12) offensichtlich einen Preiskrieg eröffnet, indem er die Praxis von Rechtsschutzversicherern, Ihren Versicherten finanzielle Anreize zu gewähren, wenn sie einen vom Versicherer vorgeschlagenen Anwalt wählen, als zulässig erachtete.

Andere Gerichte (z.B. LG Essen, Aktenzeichen: 4 O 226/13) sehen es nicht mehr als Verstoß gegen berufsrechtliche Mindestpreisvorschriften an, wenn Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte mit einer **kostenlosen Ersteinschätzung** oder **Dumpingpreisen** werben. Noch weiter geht nun das Angebot des Prozessfinanzierers CODUKA UG (haftungsbeschränkt), der bei Bußgeldbescheiden auf seiner Homepage (Geblitzt.com) sogar die **kostenlose Vertretung** durch Vertragsanwälte verspricht, wenn gute Aussichten auf Einstellung des Verfahrens bestehen.

Der Saarländische Anwaltverein sieht diese Entwicklung – gerade aus der Sicht der Verbraucher - als sehr problematisch an.

Sämtlichen finanziellen Vorteilen - gleich ob Rabatte gewährt, Dumpingpreise angeboten oder kostenlose Leistungen von Prozessfinanzierern versprochen werden – ist gemein, dass der Verbraucher auf das **Recht der freien Anwaltswahl** verzichten muss. Der EuGH hat dieses Recht wegen seiner hohen Bedeutung für den Verbraucher und der Vermeidung von Interessenkollisionen in einem Urteil vom 10.9.2009 (RS C – 199/08) bestärkt. Welche Interessen vertritt ein von der Rechtsschutzversicherung ausgewählter Anwalt? Diejenigen seines Mandanten oder (auch) die Gebühreninteressen der Rechtsschutzversicherung? Werden durch eine automatisierte Prüfung des Prozessfinanzierers nur eigene wirtschaftliche Interessen wahrgenommen oder geht es ihm um den individuellen Erfolg des an die Vertragsanwälte vermittelten Falles?

Nach Ansicht des Saarländischen Anwaltvereins sollte aus der Sicht des Verbrauchers genau darauf geachtet werden, ob die/der mit der Rechtsdienstleistung beauftragte Rechtsanwältin/Rechtsanwalt unabhängiger Berater und nur den Interessen des Mandanten verpflichtet ist oder sonstige Interessen Einfluss auf die Bearbeitung der Angelegenheit haben könnten. Letzteres kann bei einer/einem Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, die/der frei ausgewählt wird, regelmäßig ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus darf für die Erteilung eines Mandates allein die Qualifikation der/des Rechtsanwältin/Rechtsanwaltes ausschlaggebend sein. Mit einer einzigartigen Qualitätsoffensive ist es den deutschen Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten in den letzten Jahren gelungen, sich durch Fachanwaltschaften in 20 Rechtsgebieten zu spezialisieren und ein dauerhaftes, stets aktuelles Qualitätsniveau zu sichern. Die Qualität des Anwaltes ist es – so Dr. Hans Jörg Ittenbach, Vizepräsident des Saarländischen Anwaltvereins – die über den Erfolg des Mandanten entscheidet. Recht wird für jeden einzelnen Fall gesprochen, und zwar unter Berücksichtigung sämtlicher besonderer Umstände. Hier kommt es auf eine individuelle Prüfung und eine individuelle Beratung an. Recht ist keine „Massenware“.

Es wäre bedenklich, wenn die Verbraucher wegen eines Dumpingpreises oder einer automatisierten – schlimmstenfalls maschinellen - Prüfung der Erfolgsaussichten eines Prozessversicherers auf ihr Recht auf freie Anwaltswahl verzichten und Mandate aufgrund einer Discountmentalität vergeben, zumal alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Deutschland (einheitlich) auf der Grundlage des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes tätig werden. Ungeachtet der Frage, ob es zulässig ist, Dienstleistungen kostenlos anzubieten, wird letztlich der Verbraucher über den Erfolg von Geblitzt.com und anderen Rabatt- oder Dumpingangeboten zu entscheiden haben. Hierbei ist er gut beraten, stets seine eigenen Interessen im Blick zu haben und nicht diejenigen von Versicherungsgesellschaften oder Prozessfinanzierern. Es sollte sich die Erkenntnis durchsetzen, dass das Gesetz der Wirtschaft es verbietet, für wenig Geld viel Wert zu erhalten. Dies gilt auch für anwaltliche Dienstleistungen.

// Pressekontakt //

Ansprechpartner zu dieser Pressemitteilung

Rechtsanwalt **Dr. Hans-Jörg ITTENBACH** (Vizepräsident des Saarländischen **Anwalt**Vereins)
Telefon 06 81/ 4 10 10 **Telefax** 06 81/ 410 1-279 **eMail** dr.ittenbach@heimes-mueller.de

Rechtsanwältin **Dr. Carmen PALZER** (Pressesprecherin, Vorstandsmitglied des Saarländischen **Anwalt**Vereins)

Telefon 06 81/ 940 11 000 **Telefax** 06 81/ 940 11 001 **E-Mail** pressesprecherin@saaranwalt.de

// Der Saarländische AnwaltVerein // Engagement im Interesse seiner Mitglieder //

Der Saarländische AnwaltVerein (SAV) ist der freiwillige Zusammenschluss der saarländischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit derzeit rund 900 Mitgliedern. Er ist Mitglied des Deutschen Anwaltvereins (DAV) und vertritt die Interessen der saarländischen Anwaltschaft regional und als Landesverband im DAV auf Bundesebene. Der SAV engagiert sich im Interesse seiner Mitglieder in Gesellschaft, Wissenschaft und Rechtspolitik.
